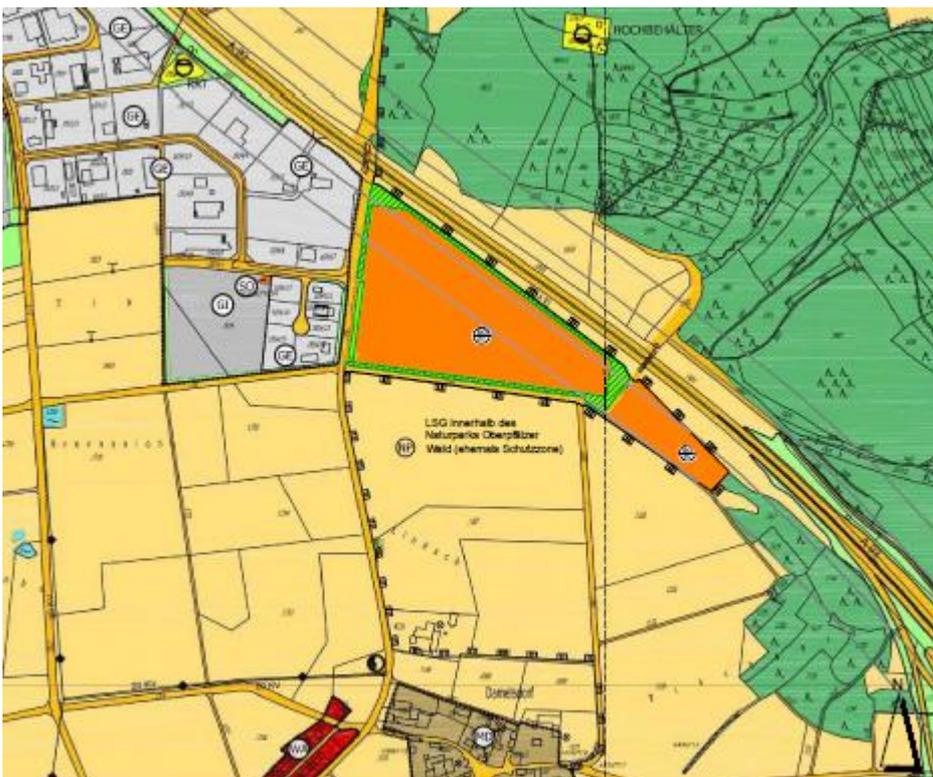


MARKTRATSSITZUNG 15.12.20

Öffentliche Sitzung

1. **4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets "Photovoltaik-Park Damelsdorf"; Aufstellungs-, Auslegungs- und Billigungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2020 für die Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flurnummern 1110, 1112 und 1113, Gemarkung Saltendorf ausgesprochen und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Änderungsentwurfs zum Flächennutzungsplan beauftragt.



Der beauftragte Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, Pfreimd hat einen Vorentwurf für die Flächennutzungsplanänderung erarbeitet. Die Pläne und textlichen Festsetzungen sind im Ratsinformationssystem eingestellt. Aufgrund des vorgelegten Vorentwurfs vom 07.12.2020 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Geplant ist den naturfachlichen Ausgleich komplett auf der Fläche zu erbringen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) „Photovoltaik-Park Damelsdorf“. Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Grundstücke Flurnummern 1110, 1112 und 1113, Gemarkung Saltendorf. Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Auf der Basis dieses Entwurfs vom 07.12.2020 ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf"; Aufstellungs, Auslegung- und Billigungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2020 für die Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flurnummern 1110, 1112 und 1113, Gemarkung Saltendorf ausgesprochen und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beauftragt.



Der beauftragte Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, Pfreimd hat einen Vorentwurf für den Bebauungsplan erarbeitet. Die Pläne und textlichen Festsetzungen sind im Ratsinformationssystem eingestellt. Aufgrund des vorgelegten Vorentwurfs vom 07.12.2020 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Grundstücke Flurnummern 1110, 1112 und 1113, Gemarkung Saltendorf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen. Der Bebauungsplan führt den Namen „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“. Der Marktgemeinderat billigt den vom Landschaftsarchitekten Gottfried Blank gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Begründung. Auf der Basis des Bebauungsplanentwurfs vom 07.12.2020 ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

3. Erneuerung Regenwasserkanal Am Anger in Saltendorf - Auftragsvergabe

Die Arbeiten für die Erneuerung des Regenwasserkanals in Saltendorf „Am Anger“ wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt elf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Angebote sind eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Baumer, Oberviechtach zu einem Angebotspreis von 239.181,55 € brutto. Die Maßnahme wird nach RZWas gefördert, der Eigenanteil auf diese Auftragssumme beträgt rund 75.000,- €. Die Bauarbeiten sollen bis Ende Juli 2021 durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Fa. Baumer aus Oberviechtach wird mit der Erneuerung des Regenwasserkanals „Am Anger“ zum Angebotspreis von 239.181,55 € beauftragt.

4. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

5. Auftragsvergabe - Anpassung Honorar an die Kostenberechnung der Planungsleistungen für Sanierung/ Umbau RÜB I, II, III mit Fernwirkanbindung RÜB I,II, III

Mit MR Beschluss vom 25.07.2017 wurden die Planungsleistungen für den Umbau RÜB I mit Anbindung RÜB II und RÜB III an das IB Seuß aus Amberg beauftragt. Das voraussichtliche Honorar hierzu betrug ca. 120.000 € brutto. Im Nachgang wurde noch die Sanierung RÜB II und die Sanierung RÜB III (hauptsächlich Elektro- und Steuerungstechnik) in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Förderung mit angemeldet. Mit den zusätzlichen Sanierungen RÜB II und RÜB III mit den zugehörigen Elektro-, Steuerungs-, und Fernmeldetechnik und besonderen Leistungen (Bestandsaufnahmen, Vermessungen usw.) erhöht sich das voraussichtliche Ingenieurhonorar auf ca. 172.000 € brutto. Die anfallenden Honorarkosten werden zur Förderung RZ Was 2018 mit vorgelegt (Fördersatz 40 -80 %). Das erhöhte Honorar ist in den bisherigen Haushaltsansätzen bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erweitert die notwendigen Ingenieurleistungen für die Sanierung RÜB II und RÜB III mit den zugehörigen Elektro-, Steuerungs-, und Fernmeldetechnik an das IB Seuß zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar für die Sanierung RÜB I, II, III in Höhe von ca. 172.000 € brutto.

6. Machbarkeitsstudie/Feinuntersuchung für die denkmalgeschützte Alte Mühle, Regensburger Straße 1 - Auftragsvergabe

Für die Feinuntersuchung und Machbarkeitsstudie der denkmalgeschützten Alten Mühle in der Regensburger Str. 1 wurden fünf Büros angeschrieben einen Honorarvorschlag zu unterbreiten.

Die Angebotseinholung umfasst im Wesentlichen folgenden Umfang:

- Vermessungsarbeiten aller Grundrissebenen (einschl. der Nebengebäude) mit Ansichten und Schnitte, einschließlich aller statisch notwendigen Tragglieder
- Baugefügeforschung mit Archivaliensichtung für das Baudenkmal
- Statische Voruntersuchung für das Baudenkmal und den Stadl
- Städtebauliches Vorkonzept (in Verbindung mit einem zukünftigen Rathaus)
- Nutzungskonzept (des Bestandes)
- Kostenschätzung
- Maßnahmenbeschreibung

Insgesamt zwei Büros haben ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlichere Angebot wurde vom Büro Kühnlein, Berching mit einem Betrag von 35.343 € eingereicht. Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag

bei der Regierung der Oberpfalz gestellt. Die Maßnahme wird im Förderprogramm „Innen statt Außen“ mit einem Fördersatz von 80% gefördert (Bewilligungsbescheid liegt bereits vor), sodass der Eigenanteil des Marktes ca. 7.000,- € beträgt. Das Büro Kühnlein verfügt über ausreichend Referenzen im denkmalgeschützten Bereich.

Für den Städtebaulichen Wettbewerb und die Fortentwicklung des Grundstückes sind im Haushalt 2020 200.000,- € vorgesehen, die aber in 2020 nicht größtenteils verausgabt werden und im Haushalt 2021 neu einzuplanen sind. Die Gesamtkosten des Städtebaulichen Wettbewerbes belaufen sich voraussichtlich auf 250.000,- € und werden mit 80% (entspricht 200.000,- €) im Programm „Innen statt Außen“ gefördert. Insofern wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Feinuntersuchung/Machbarkeitsstudie in 2020 aus den Mitteln des städtebaulichen Wettbewerbes zu beauftragen und dann 2021 im Haushalt entsprechend einzuplanen.

Beschluss:

Das Büro Kühnlein, Berching wird mit der Feinuntersuchung/Machbarkeitsstudie für das denkmalgeschützte Gebäude „Alte Mühle“ in der Regensburger Str. 1 zu dem Angebotspreis von 35.343,- € beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltsmitteln 2020 für den Städtebaulichen Wettbewerb. Im HH 2021 sind die Mittel dann entsprechend anzusetzen.

7. Bodenuntersuchung für die Fl. Nr. 428+432+426/2 der Gemk. Wernberg (Schönerwiese am Marktplatz) - Auftragserteilung

Zur Vorbereitung des Städtebaulichen Wettbewerbes für die Fl. Nr. 428 + 432 +426/2 der Gemk. Wernberg (ehem. Schönerwiese am Marktplatz) wurden vier Büros angeschrieben Bodenerkundungen für das gesamte Grundstück durchzuführen.

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:

- Bohrarbeiten
- Sondierungen
- Bodenphysikalische und chemische Laboruntersuchungen
- Erstellung Bodengutachten

Alle vier Firmen haben ein Angebot unterbreitet. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Piewak, Bayreuth mit einem Angebotspreis von 82.638,66 € eingereicht. Die Kosten werden mit dem Förderprogramm „Innen statt Außen“ mit 80% (entspricht rd. 66.000,- €) gefördert, sodass der Eigenanteil rd. 16.500,- € beträgt. Der Förderbescheid für die Maßnahme bis zu einer Höhe von 250.000,- € liegt bereits vor. Für die Maßnahme sind in 2020 200.000,- € vorgesehen, insgesamt betragen die Kosten des Städtebaulichen Wettbewerbes voraussichtlich 250.000,- €.

Diese setzen sich wie folgt (gerundet) zusammen aus:

- | | |
|---|------------|
| • Vermessung | 12.000,- € |
| • Baugrunduntersuchung | 82.000,- € |
| • Hydraulische Berechnung Schilternbach | 10.000,- € |
| • Städtebauliche Betreuung inkl. Durchführung VgV-Verfahren | 56.000,- € |
| • Wettbewerb inkl. Preisgelder, Kosten Modell | 83.000,- € |
| • Sonstiges | 7.000,- € |

Beschluss:

Die Fa. Piewak, Bayreuth wird zu einem Angebotspreis von 82.638,66 € mit den Bodenuntersuchungen für die Fl. Nr. 428 + 432 +426/2 der Gemk. Wernberg als Grundlage zum Städtebaulichen Wettbewerb beauftragt.

8. Auftragsvergabe - Jahres LV 2021

Die Ausführung regelmäßig wiederkehrender Arbeiten wie

- Rohrgrabenarbeiten für Reparaturen und Neuverlegungen aller Art am Wasserleitungsnetz ggf. mit Steuerkabel
- Kanalbauarbeiten einschl. der Rohrverlegung für Reparaturen und Neuverlegung aller Arten am Kanalrohrnetz
- Straßenreparaturen, kleinere Straßenbaumaßnahmen, Pflasterarbeiten usw. sowie die Herstellung von Kabelgräben usw.

wurde wie in den vergangenen Jahren auch wieder beschränkt ausgeschrieben. Der Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten orientiert sich wieder am durchschnittlichen bisherigen Umfang.

Insgesamt wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung ist am 09.12.2020, die Ausschreibungsergebnisse werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Insgesamt wurden Angebote abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Paul zu einem Angebotspreis von 171.023,53 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Paul aus Weiden mit den o.g. Jahresleitungsarbeiten für das Jahr 2021 zu einem Angebotspreis von 171.023,53 € brutto. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Leistungen.

9. Durchführung von Städtebaulichen Voruntersuchungen für einen Teilbereich von Unterköblitz - Auftragsvergabe

Für die Durchführung von städtebaulichen vorbereitenden Untersuchungen für ein späteres Sanierungsgebiet im Ortsteil Unterköblitz wurden drei Büros angeschrieben, einen Honorarvorschlag zu unterbreiten. Zwei Büros haben ein Angebot abgegeben, wirtschaftlicherer Bieter ist das Büro UmbauStadt, Weimar zu einem Angebotspreis von 54.744,76 €. Das Büro verfügt über ausreichend Referenzen und hat auch das IRE Nördliches Naabtal im Jahre 2014 für die Gemeinden Nabburg, Pfreimd, Schwarzenfeld, Trausnitz und Wernberg-Köblitz erarbeitet. Die Maßnahme wird voraussichtlich in dem Programm „Innen statt Außen“ mit 80% gefördert, sodass der Eigenanteil ca. 11.000,- € beträgt. Der Förderbescheid liegt bereits vor.

Für den Städtebaulichen Wettbewerb und die Fortentwicklung des Schöner-Grundstückes sind im Haushalt 2020 200.000,- € vorgesehen, die aber in 2020 größtenteils nicht verausgabt werden und im Haushalt 2021 neu einzuplanen sind. Insofern wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Vorbereitenden Untersuchungen „Unterköblitz“ in 2020 aus den Mitteln des städtebaulichen Wettbewerbes zu beauftragen. Im Haushalt 2021 sind die entsprechenden Mittel dann einzuplanen.

Beschluss:

Das Büro UmbauStadt, Weimar wird mit den vorbereitenden Untersuchungen „Unterköblitz“ zu dem Angebotspreis von 54.744,76 € beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltsmitteln für den Städtebaulichen Wettbewerb, der Eigenanteil beträgt rund 11.000,- €. Die notwendigen Haushaltsmittel sind dann im HH 2021 neu einzuplanen.

10. Ingenieurhonorar IB Seuß - Restzahlung für Leistungsphase 1-8 - Erschließung Ind. West II - BA 1 + BA 2

Das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg hat für die gesamte Erschließung Industriegebiet West II –BA 1 + BA 2, sowie die Linksabbiegespur, Leitungsquerungen B 14 und Wasserleitungsanbindung an das gemeindliche Wasserwerk die Schlussrechnung für die Leistungsphasen 1-8 in Höhe von ca. 72.000 € brutto vorgelegt. Im Haushalt 2019 waren hierfür bereits entsprechende HH-Mittel vorgesehen. Da im HH

2020 kein Ansatz für das Resthonorar enthalten ist, sind bei den Haushaltsstellen 6308.9500, 7006.9500 und 8156.9500 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 72.000 € erforderlich. Diese müssen durch den Marktgemeinderat genehmigt werden. Die Deckung ist durch Minderausgaben in Höhe von ca. 80.000 € bei der Haushaltsstelle 7910.9500 (Ausgleichsmaßnahmen Industriegebiet West II) gegeben.

Die Leistungsphase 9 wird nach Ablauf der Gewährleistung der beteiligten Firmen demnächst fällig werden. Das Abschluss honorar für die LF 9 Ind. West II BA1 + BA 2 beträgt ca.18.000 € brutto.

Diese werden bim HH 2021 angesetzt.

Die Gewährleistungsabnahme für die Erschließung Industriegebiet West II BA 2 fand in der 50 KW 2020 statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 6308.9500, 7006.9500 und 8156.9500 in Höhe von ca. 72.000 € brutto.

11. Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen (Stellplatzsatzung); Erlass der 1. Änderungssatzung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2020, die Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen (Stellplatzsatzung) erlassen.

Allerdings besteht in einigen Punkten ein Nachbesserungsbedarf. Die entsprechenden Punkte, sind in der derzeitigen gültigen Satzung in roter Farbe markiert.

Erläuterungen:

Nr. 1.3 – Mehrfamilienwohnhäuser

Die zusätzlichen Stellplätze für Besucher sollen erst ab der 4. Wohneinheit erforderlich sein. Zudem sollen die ab der 6. Wohneinheit zusätzlich nochmals erforderlichen 1/3 Besucherstellplätze restlos gestrichen werden.

Berechnungsbeispiele:

Dachgeschossausbau, insgesamt 3 Wohneinheiten (E+I+D), Wohnfläche bis 150m²

jetzige Berechnung: 3 Stellplätze

geplante Berechnung: 2 Stellplätze

Mehrfamilienwohnhaus Neubau, 6 Wohneinheiten, Wohnfläche je Wohnung bis 150m²

jetzige Berechnung: 19 Stellplätze

geplante Berechnung: 15 Stellplätze

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen mit zugehöriger Anlage über die Berechnung vom 28.07.2020 mit folgenden Änderungen:

- §7 Abs. 2 Buchst. b, der Grenzwert wird von 300 auf 200 Meter abgeändert.
- Nr. 1.3 der Anlage für die Berechnung des Stellplatzbedarfes, Besucherstellplätze sind erst ab der 4. Wohneinheit notwendig. Die ab der 6. Wohneinheit erforderlichen zusätzlichen 1/3 Besucherstellplätze, werden ersatzlos gestrichen.

- Nr. 2 der Anlage für die Berechnung des Stellplatzbedarfes, bei Gebäuden mit Büro-, Verwaltung und Praxisräumen, Besucherstellplätze werden nicht zusätzlich, sondern hiervon vom berechneten Stellplatzbedarf berechnet.

Die geänderte Fassung soll am 01.01.2020 in Kraft treten.

12. FC Wernberg; Antrag auf Zuschuss zur Generalsanierung des Kabinengebäudes mit Nebenräumen

Mit Schreiben vom 20.10.2020 beantragt der FC Wernberg einen Zuschuss zur Generalsanierung des Kabinengebäudes mit Nebenräumen. Da die vorhandenen Kabinen/Duschen für den aktuellen und zukünftigen Sportbetrieb nicht mehr ausreichen, sollen die bisher als Lager- und Abstellräume genutzten Gebäude wieder zu Umkleiden und Duschen umgebaut werden. Der FC Wernberg möchte zunächst alle Fördermöglichkeiten abklären (Marktgemeinde, KfW, BAFA, BLSV usw.). Ein Zeitplan für das Vorhaben steht noch nicht fest. Die voraussichtlichen Kosten beziffert der FC Wernberg mit 94.308,00 €.

In den Richtlinien zur Vereins- und Kulturförderung ist grundsätzlich für die Förderung von Investitionen durch Vereine ein Fördersatz von 10 % festgelegt. Der Marktgemeinderat hat sich jedoch ab einer Investitionssumme von mehr als 50.000,00 € den Beschluss über die Förderhöhe im Einzelfall vorbehalten.

Eine generelle Regelung sollte in naher Zukunft in die Richtlinien aufgenommen werden. Vorschlag: Bei Anträgen zu größeren Bauvorhaben, die für viele Jahre einmalig gestellt werden, z.B. für einen Neubau, Sanierung, oder Erweiterungen von Vereinsgebäuden (keine wirtschaftlich genutzten Bauteile), beträgt der Zuschuss 20 % der anrechnungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 € (Investition bis 250.000 €). Die Auszahlung erfolgt je nach Haushaltslage und kann auf zwei Jahre verteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt dem FC Wernberg für die Generalsanierung des Kabinengebäudes mit Nebenräumen einen Zuschuss in Höhe von 20 % der (voraussichtlichen) Gesamtkosten in Aussicht.

13. BRK Wernberg-Köblitz; Antrag auf Unterstützung zur Neubeschaffung eines HVO-Fahrzeuges

Mit Schreiben vom 19.11.2020 beantragt das BRK Wernberg-Köblitz eine Unterstützung zur Neubeschaffung eines Helfer vor Ort Fahrzeuges.

Im Jahr 2017 wurde ein Krankentransportwagen für das BRK neu beschafft. Die Finanzierung wurde damals Dank der großen Spendenbereitschaft ohne finanzielle Beteiligung des Marktes gestemmt. Am 01.10.2020 ereignete sich während einer Einsatzfahrt ein Verkehrsunfall mit dem HVO-Fahrzeug, das mit einem Totalschaden des Fahrzeugs endete. Von der Kfz-Versicherung wird eine Leistung von ca. 4.800,00 € erwartet. Ein entsprechend ausgestattetes Ersatzfahrzeug wird Kosten von ca. 25.000,00 € verursachen. Das BRK Wernberg-Köblitz hat bereits eine Spendenaktion gestartet.

Das BRK Wernberg-Köblitz bittet den Markt, die Kosten für die Sonderbeklebung und den Einbau einer Sondersignalanlage in Höhe von ca. 8.500,00 € zu übernehmen.

Bürgermeister Konrad Kiener hebt die Leistungen der ehrenamtlich Tätigen für den Helfer-vor-Ort heraus. „Der Markt Wernberg-Köblitz kann sich glücklich schätzen, dass wir die Helfer-vor-Ort haben. Bei Einsätzen zählt jede Minute, in der die Rettungskräfte am Einsatzort früher eintreffen. Somit haben wir eine unschätzbare wertvolle Hilfeleistung am Ort, die diese Wartezeit verkürzt. Der Marktrat wird diesen Zuschussantrag sehr gerne unterstützen, um die Einsatzfähigkeit schnellstmöglich wiederherzustellen.“ Wie sehr dieser Hilfsdienst wertgeschätzt wird, zeigt auch die Spendenbereitschaft der heimischen Vereine und Betriebe. Jede und jeder kann einmal diese Hilfeleistung in Anspruch nehmen müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 10% gemäß den Vereinsförderrichtlinien = 2500 € aus dem Gesamtbetrag bezuschusst. Nach dem der Helfer-vor-Ort auch im Katastrophenfall gerufen wird, wird der Restbetrag für die Einsatzfähigkeit aus dem Topf Katastrophenschutz genommen = 6000€. Die Haushaltsmittel sind für 2021 vorzusehen.

14. Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Herr Wolfgang Dumm von der Bayernwerk AG stellte am 22.09.2020 dem Marktgemeinderat ausführlich das Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Wernberg-Köblitz. und den Vertrag zum Energiespar-Contracting vor. Von den anstehenden 650 Leuchten, die zur Umrüstung anstehen, werden 259 im ersten Schritt umgerüstet. Durch die berechnete Energieeinsparung von 10.975,23 € und verminderten Wartungskosten von 179,10 € pro Jahr ergibt sich eine Amortisationszeit von 8,3 Jahren. Die Umrüstung der restlichen Lampen soll im Jahr 2022 durchgeführt werden, da hier die reguläre Wartung der Straßenbeleuchtung durchgeführt wird, könnte das Bayernwerk einen gesonderten Betrag einräumen. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird mit einem Vertrag zum Energiespar-Contracting finanziert. Dies bedeutet, dass die Umrüstkosten nicht in einem Betrag fällig werden, sondern jährlich über die Stromeinsparung finanziert wird.

Vertrag zur Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung LED	77.641,96 € netto	92.393,93 € brutto
Einsparung Strompreis und Wartung		11.154,33 € brutto
Amortisation		8,3 Jahre

Vertrag zum Energiespar-Contracting:

Umrüstkosten	77.641,96 €	netto
Leuchtenanzahl	259	Stück
Energieeinsparung durch Leistungsreduzierung	45.730	kWh/a
Zinssatz 0,70 %	0,0006	pro Monat
Annuität pro Monat (nachsüssig)	990,82 €	pro Monat
Contracting- Laufzeit	80,23	Monate
Letzte Rate	230,35 €	
Rechnungsbetrag Energiespar-Contracting über die Gesamtlaufzeit	79.495,68 €	

Beschluss:

Die Firma Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH wird mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Wernberg-Köblitz, mit den Verträgen zur Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung und zum Energiespar-Contracting, beauftragt.

Vertrag zur Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung LED	77.641,96 € netto	92.393,93 € brutto
Einsparung Strompreis und Wartung		11.154,33 € brutto
Amortisation		8,3 Jahre

Vertrag zum Energiespar-Contracting:

Umrüstkosten	77.641,96 €	netto
Leuchtenanzahl	259	Stück
Energieeinsparung durch Leistungsreduzierung	45.730	kWh/a
Zinssatz	0,70 %	0,0006
Annuität pro Monat (nachsüssig)	990,82 €	pro Monat
Contracting- Laufzeit	80,23	Monate
Letzte Rate	230,35 €	
Rechnungsbetrag Energiespar-Contracting über die Gesamtlaufzeit	79.495,68 €	

15. Anfragen aus der Bevölkerung anstatt einer Bürgerversammlung

Trotz Hygiene- und Schutzmaßnahmen war die Empfehlung auf eine Bürgerversammlung in Präsenz zu verzichten. Der Bericht des Bürgermeisters wurde deshalb auf der Homepage unter [www.wernberg-koeblitz.de/Rathaus/Bürgerversammlung 2020](http://www.wernberg-koeblitz.de/Rathaus/Bürgerversammlung_2020) aktualisiert veröffentlicht.

Alle Anliegen, Fragen und Anträgen, die bis zum 07.12. bei der Marktverwaltung eingereicht wurden, werden in der Marktratssitzung am 15.12. behandelt.

1. Anfragen Rudolf Bergold:

- **Eckdaten zum Haushalt 2020:** Der Haushalt 2020 wurde bereits im Dezember 2019 verabschiedet. Damals waren die Belastungen wegen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar. Auf der Ausgabenseite konnten einige Projekte Corona- und Ressourcenbedingt nicht umgesetzt bzw. müssen auf 2021 verschoben werden, z.B. der Sanierung des C-Platzes aus den Fördermitteln des KIP-S-Programms. Die größte Einnahmeposition im Haushalt wäre die Einkommensteuerbeteiligung mit geplanten ca. 3,1 Mio. Euro gewesen. Zusammen mit den Anteilen an der Umsatzsteuer fließt die letzte Abschlagszahlung erst Ende Dezember. Die Gewerbesteuer war mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Überraschend werden die Gesamteinnahmen für 2020 trotz Stundungsanträgen und Reduzierungen der Vorauszahlungen, besser abschneiden, als es zu befürchten war. Einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch den Bund und den Freistaat wird der Markt somit nicht erhalten bzw. nicht benötigen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einige Unwägbarkeiten im Haushalt zwar bestehen, aber die finanzielle Situation des Marktes derzeit sehr geordnet ist.
- **Öffnungszeiten Recycling-Hof am Dienstag:** Anstatt Dienstag-Vormittag, lieber nachmittags öffnen. Könnte auch vorteilhafter für Berufstätige sein.

2. Anfragen Anton Kummert:

- Sachstand neues Baugebiet:

Momentan ist im Gemeindegebiet ein gemeindlicher Bauplatz frei, eine (bzw. eine weitere) Rücknahme und ein weiterer in Ausweisung. Im gesamten Gemeindegebiet sind noch ca. 160 unbebaute private Grundstücke vorhanden. Appell an alle bebaubaren Grundstücksbesitzer: Bitte noch einmal zu überlegen, ob ein Verkauf an Bauwillige oder an die Gemeinde möglich ist. Als Bürgermeister verhandele ich seit Längerem wegen eines neuen Baugebietes mit Grundstücksbesitzern. Die unbebauten Parzellen werden immer bei den Verhandlungen mit der Regierung dagegen gerechnet. Es bedurfte vieler Abstimmungs- und Sitzungstermine um die einzelnen Vorstellungen zusammenzuführen.

Des Weiteren wurden die erforderlichen Gespräche mit der Regierung der Oberpfalz und dem Landratsamt geführt. Im Jahresverlauf haben sich die Vorgaben verschärft und die Sichtweise der Regierung erheblich verändert: Stichwort Flächenverbrauch und Erfüllung von Kriterien der Landesentwicklung. Der Rat teilt diese Auffassung nicht. Stand heute werden wir mit der von der Regierung in Aussicht gestellten Fläche nicht alle Vormerkungen erfüllen können. Diesbezüglich haben wir bereits Kontakt mit unseren Abgeordneten aufgenommen. Der Marktrat will aber schnellstmöglich den Weg für ein neues Baugebiet ebnen. Die Verwaltung muss nun noch einige Abklärungen im Vorfeld erledigen. Mit einer Erschließungsplanung mit rechtskräftigen Bebauungsplan wird für den Spätherbst 2021 gerechnet. Daraufhin stehen die Grundstücksgrößen und die Anzahl der verfügbaren Baugrundstücke fest. 2022 könnte dann mit der Erschließung begonnen werden. Bauungsbeginn könnte spätestens Anfang/Mitte 2023 erfolgen.

Erfreulicherweise entwickeln sich daneben weitere Projekte zu Schaffung von Wohnraum, bzw. werden bereits realisiert. Die Vorgaben zwingen in der Zukunft mehr in die Höhe, als in die Fläche zu bauen.

Wir können der negativen Bevölkerungsprognose nur mit mehr Wohnraumschaffung und entsprechender Ansiedelung entgegenwirken.

- Gemeindliche Bauvorhaben, Mehrzweckhalle

Voraussetzungen: In der Haushaltsaufstellung 2020 waren die Belastungen wegen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar. Auf der Ausgabenseite konnten einige Projekte Corona- und Ressourcenbedingt nicht umgesetzt bzw. müssen auf 2021 verschoben werden. Die größte Einnahmeposition im Haushalt wäre die Einkommensteuerbeteiligung mit geplanten ca. 3,1 Mio. Euro gewesen. Zusammen mit den Anteilen an der Umsatzsteuer fließt die letzte Abschlagszahlung jetzt Ende Dezember. Die Gewerbesteuer war mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Überraschend werden die Gesamteinnahmen für 2020 trotz Stundungsanträgen und Reduzierungen der Vorauszahlungen besser abschneiden, als es zu befürchten war. Einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch den Bund und den Freistaat wird der Markt erfreulicherweise trotzdem erhalten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einige Unwägbarkeiten im Haushalt zwar bestehen, aber die finanzielle Situation des Marktes derzeit sehr geordnet ist.

Die Haushaltszahlen werden unterjährig angepasst, da diese Auswirkungen auf die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung des Marktes haben. In dieser werden alle Projekte und Maßnahmen aufgenommen, die in diesem Zeitraum umgesetzt werden sollen. Das neue Marktratsgremium hat sich mit dieser Planung in einer Klausursitzung im Juli beschäftigt. Damals wurde noch von eher konservativen Schätzungen wegen der Corona-Pandemie ausgegangen. Die Verwaltung hofft, dass sich die guten Zahlen weiterhin validieren und in Zukunft die Finanzsituation stärken.

Der Markt hat sich 2018 nach dem Einbruch der Gewerbesteuer für verschiedene Förderprogramme zum Neubau der Sporthalle beworben. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat der Projektträger Jülich dem Markt Wernberg-Köblitz im März mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Bundes dem Markt Wernberg-Köblitz im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den „Ersatzneubau einer Sporthalle“ mit bis zu 3 Mio. € und einem Fördersatz von 45 % fördert. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2024. Als Finanzierungsart wurde die Anteilsfinanzierung festgelegt, sodass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch entsprechend gedeckelt ist. Bei der Bewerbung wurden seitens des Marktes Kosten in Höhe von 7,6 Mio. € angegeben.

Die Halle ist als Betrieb der gewerblichen Art vorgesehen, sodass die Netto-Kosten ausschlaggebend sind. Der Ersatzneubau der Mehrfachsporthalle soll im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit maximalen Baukosten von rund 7,0 Mio. € netto (Kostenberechnung ist durch den Architekten zu aktualisieren) und einem Fördersatz von 45 % (bis max. 3,0 Mio. €), entsprechend der am 27.03.2018 (Beschluss Nr. 1) gebilligten Entwurfsplanung, realisiert werden. Die Wärmeversorgung soll wie bisher geplant über eine Fernwärmeleitung aus der bestehenden Heizungsanlage erfolgen, diese wird in einem eigenen Projekt durch eine Heizungsanlage mit hohem regenerativen Anteil (vorrangig

Hackschnitzel- oder Pelletsheizung) ersetzt. Die notwendigen Eigenmittel werden im gemeindlichen Haushalt entsprechend des Planungs- und Baufortschritts zur Verfügung gestellt und eingeplant. Ein Baubeginn ist für Frühjahr 2022 vorzusehen, Baufertigstellung Ende 2023, Abrechnung dann in 2024.

Nach Aussagen, sollte durchaus der Versuch unternommen werden, noch eine Aufstockung der Fördermittel zu erreichen. Dies wäre sicherlich wünschenswert, da dadurch ein Puffer vorhanden wäre für evtl. Kostenüberschreitungen bei der Ausschreibung oder durch Nachträge während des Bauens. Diese würden dann aufgrund der max. Förderung von 3,0 Mio. nicht mehr gefördert werden und sind vom Markt zu 100% selbst zu tragen. Die Unwägbarkeiten bei den Ausschreibungsergebnissen können im Vorfeld nur moderat durch Losbildungen bei den Gewerken minimiert werden. Im pessimistischen Fall wäre erst ab Überschreitung einer gewissen Prozentzahl eine Aufhebung der Ausschreibung und ggf. Neujustierung möglich. Im optimistischen Szenario können die Kostenberechnungen eingehalten werden.

Die zukünftigen Nutzungskosten wurden überschlägig kalkuliert. Je nach Anforderungen und Auslastung, Abschreibungen, usw. können diese aber variieren. Für ein Nutzungskonzept und weitere Überlegungen muss sich sehr zeitnah Gedanken gemacht werden.

Ein Erwerb bzw. eine Sanierung der TSV-Halle ist derzeit nicht im Gespräch. Ein möglicher Kaufpreis liegt nicht vor.

In der Finanz- und Investitionsplanung ist die Sanierung des Jugendheims fest eingeplant. Die Sanierung erfolgt im Städtebauförderprogramm „Innen statt Außen“. Der Marktrat hat in einer Prioritätenliste den Umbau zu einem Kulturstadl gleich nach der Realisierung der neuen Halle gesetzt. Die Entwurfsplanung ist vorhanden, die Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern besteht mit 80% der förderfähigen Kosten. Die Kostenschätzung belief sich 2018 auf 2,3 Mio. €, Fertigstellung wäre bis 2024 geplant.

- Hochwasserschutz, Sachstand; Naab-Auen

Die Vorstellung der Vorentwürfe für Oberköblitz und Wernberg sind im Marktrat erfolgt. Das Planungsbüro Inros Lackner hat mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden die Entwurfsplanung erarbeitet. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung der Oberpfalz und Vertretern der Bürgerinitiative wurden die aktualisierten Pläne präsentiert. Knackpunkt ist der Hochwasserschutz für den Schilternbach und Kötschdorfer Bach mit einem geplanten ca. 12m-hohen Schutzdamm. Es sind weitere Abstimmungen nötig. Die Kostenverteilung würde bei einer Realisierung 65% Freistaat Bayern, 35% Gemeinde (in Sach- und/oder Geldleistung) betragen. Eine weitere Abstimmung zwischen den Fachstellen wird erst in 2021 erfolgen. Verfügbare Informationen zum Naabtalplan können unter <https://www.wawen.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/naabtalplan/wernberg/index.htm> nachgelesen werden.

Die Naab ist ein Gewässer I. Ordnung und gehört dem Freistaat Bayern. Alle Maßnahmen sind mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden abzusprechen. Eine Nutzung für die Freizeit in einem fließenden Gewässer wird rechtlich schwer umsetzbar sein. Gerne können aber entsprechende Vorschläge ans Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung eingereicht werden.

Die Maßnahmen in der Naab zwischen der Autobahnbrücke A6 und der Autobahnbrücke A93 waren im Gewässerentwicklungskonzept Naab enthalten und wurden von der Flussmeisterstelle Kümmersbruck ausgeführt. „Die Naab zwischen der Autobahnbrücke A6 und der Autobahnbrücke A93 wird mit naturnahen Strukturen aufgewertet. Dazu werden Kiesbänke aufgelockert und Buhnen, Störsteine und Raubbäume in das Flussbett eingebaut. Dies geschieht an Abschnitten mit einer vorhandenen Kiessohle und vorhandener Strömung. Sinn der Maßnahme ist es, mehr Strukturvielfalt und eine große Strömungsvielfalt zu schaffen um kieslaichende und strömungsliebende Fischarten zu fördern.“

3. Anfrage Robert Schmauß:

Zustand der Pfarrer-Wittmann-Str., mögliche Verbesserungen wegen laufender Schäden: Die Pfarrer-Wittmann-Str. wurde noch nicht erstmalig ausgebaut, eine Widmung erfolgte im Jahr 2010. Eine Ausbaumaßnahme müsste somit auf die Grundstücksanlieger umgelegt werden. Eine Ausbesserung müsste erst beschlossen werden

16. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Für folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung ist die Geheimhaltung entfallen.

Marktgemeinderatssitzung vom 22.09.2020

TOP 14 Änderung des Bebauungsplans Wernberg-Süd; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Zur Änderung des Bebauungsplans Wernberg-Süd wurde der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG beschlossen.

18. Informationen des Bürgermeisters

Pressemitteilung des Marktes Wernberg-Köblitz zur Beschränkung des Publikumsverkehrs aufgrund des Corona-Virus

Eindämmung des Corona-Virus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Bürgermeister Konrad Kiener hat sich deshalb dazu entschlossen, das Rathaus des Marktes Wernberg-Köblitz für den allgemeinen Publikumsverkehr vom **16.12. bis 23.12.2020 und vom 04.01. bis 08.01.2021 geschlossen zu halten**. „Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen“ so Bürgermeister Konrad Kiener. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer 09604/9211-0 oder der E-Mail-Adresse info@wernberg-koeblitz.de mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden. Ist ein persönlicher Kontakt unverzichtbar, kann auf diesem Weg auch kurzfristig eine Terminvereinbarung erfolgen. Nutzen Sie bitte die Möglichkeiten des Online-Bürgerservice auf der Internetseite.

In der Zeit vom 28.12. bis 30.12.2020 ist das Rathaus nicht besetzt. Dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können bis 23.12.2020 im Rathaus erledigt werden. Auch in diesen Fällen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Der Bauhof stellt den Winterdienst sicher und für das Wasser- und Klärwerk ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Zum Abschluss darf ich Ihnen und euch allen, Familien, Freunden, Bekannten, Partnerinnen und Partner noch eine besinnliche Adventszeit, schöne und erholsame Weihnachtstage und bereits einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen. Vielen Dank für die geleistete Arbeit, auch wenn der Dienst noch so klein gewesen sein mag.

Für das Jahr 2021 wünsche ich alles Gute, eine Portion Glück und vor allem Gesundheit. Lasst uns mit Zuversicht an die Herausforderungen des neuen Jahres gehen.

19. Anfragen

Hinweis auf die verfügbaren Hilfs- und Lieferdienste im Gemeindebereich. Die Informationen und Hilfsangebote in Zeiten von Corona – Wir halten zsm sind auf der Internetseite der Marktgemeinde nachzulesen.

Zusätzliche Information aus der Marktratssitzung vom 01.12.

10 Jahre Städtepartnerschaft Bor-Wernberg-Köblitz

10 Jahre Städtepartnerschaft Bor-Wernberg-Köblitz / 10 let partnerství Bor-Wernberg-Köblitz

Der Markt Wernberg-Köblitz und die Stadt Bor in der Tschechischen Republik haben 2010 eine Städtepartnerschaft begründet. Seit nunmehr 10 Jahren werden in fünfjährigen Abständen gegenseitige Besuche organisiert. 2020 hätte ein Treffen in Bor stattfinden sollen. Ein Besuch ist unter den Corona Bedingungen nicht möglich. Stattdessen wurde ein Vorschlag besprochen, der das Partnerschaftsjubiläum auf andere Weise würdigen und festigen soll. Es sollen unsere Schulen zu einem Malwettbewerb aufgerufen werden. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen tschechisch-deutschen Malbuch gedruckt, ergänzt mit geschichtlichen und kulturellen Hintergrundinformationen. Die Präsentation würde in den beiden Partnergemeinden erfolgen. Das Projekt darf nach den Förderkriterien nicht nur ein Malbuch sein, sondern muss auf beiden Seiten eine nachhaltige Wirkung erzeugen, z.B. eine Ausstellung mit Roll-ups oder gegenseitige Besuche (wenn diese wieder möglich sind).

Mit der Rektorin Frau Neidhardt wurde der Vorschlag bereits besprochen und würde sich daran beteiligen. Eine Förderung erfolgt über den Kleinprojektfonds der Euregio Egrensis. Hier würden max. Kosten von 25.000 € mit 85% gefördert. Der Antrag muss bis 18.12. bei der Euregio Egrensis eingereicht sein. Der Vergabeausschuss tagt aber erst am 18.02.2021. Der Bayerische Fonds ist noch mit Mitteln ausgestattet, der Fonds auf der tschechisch-böhmischen Seite ist bereits aufgebraucht. Deshalb müssten die Kosten der Borer erst einmal mit übernommen werden.

Ausgehend von einem Betrag von ca. 24.000 €, davon 85% an Förderung, ergibt sich ein Eigenanteil von maximal ca. 3.600 €. Aufgrund der Förderkriterien kann sich Bor nicht an den Kosten beteiligen, somit müsste der Markt die gesamten Kosten übernehmen. Die nächste Maßnahme würde Bor übernehmen.

Beschluss:

Der Marktrat nimmt vom Vorschlag für das 10-jährige Partnerschaftsjubiläum mit Bor Kenntnis und genehmigt den Maßnahmen- und Kostenplan. Dieser wird nach Zustimmung in beiden Kommunen zur Förderung über den Kleinprojektfonds der Euregio Egrensis eingereicht.

Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse durch den BKPV

Der Prüfungsbericht des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) ist durch den Marktgemeinderat zu behandeln.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen (TZ) sind vom Marktgemeinderat durch Beschluss abzuhandeln und der Rechtsaufsicht beim Landratsamt vorzulegen.

Bürgermeister Kiener gibt einen kurzen Überblick zu einzelnen Textziffern des Prüfungsberichts. Er schlägt vor, über die einzelnen Textziffern im Block abzustimmen. Das Gremium ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Programmaufstellung zum Jahresantrag auf Städtebauförderung 2021 - Ortskernsanierung Wernberg und Sanierungsgebiet Unterköblitz

Für die Ortskernsanierung Wernberg und das Sanierungsgebiet Unterköblitz sind die geplanten Baumaßnahmen, für die im nächsten Jahr und in den darauffolgenden drei Jahren im Rahmen der Ortskernsanierung Förderanträge eingereicht werden sollen, jährlich zum 1. Dezember bei der Regierung der Oberpfalz in einem sogenannten Jahresbauprogramm anzumelden. Für nächstes Jahr und die drei Fortschreibungsjahre wären dies:

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Maßnahmenart gemäß StBauFR	angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Ausgaben in Tsd. EUR						
		voraus-sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren			
					2021	2022	2023	2024
01. Vorbereitung der Erneuerung	SG "UK" - lfd. Nr. 1: Vorbereitende Untersuchungen	65	0	65	0	0	0	
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	SG "Wbg" - lfd. Nr. 1: Parkanlagen und Parken auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 428, 432, 426/2 der Gemk. Wernberg entsprechend des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbes	1.500	0	50	450	500	500	
07. Modernisierung und Instandsetzung	SG "Wbg" - lfd. Nr. 2: Sanierung Baudenkmal Alte Mühle (Fl. Nr. 428 der Gemk. Wernberg) - Regensburger Str. 1	2.000	0	0	100	400	1.000	
07. Modernisierung und Instandsetzung	SG "Wbg" - lfd. Nr. 3: Umbau des ehem. Jugendheimes zu einem Kulturstadl - Fl. Nr. 208/31 der Gemk. Wernberg (Kolpingstraße 2-4)	2.300	0	0	0	1.000	1.300	
05. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	SG "Wbg" - lfd. Nr. 4: Erneuerung Sportplatzstraße mit Umfeld Jugendheim	1.500	0	0	0	100	200	
05. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	SG "Wbg" - lfd. Nr. 5: Platz am Alten Pfarrhof "Einmündung Kellerweg/Schlossbergweg" in die Regensburger Straße	300	0	0	0	0	50	
11. Sonstige Baumaßnahmen	SG "Wbg" - lfd. Nr. 6: Parkplätze im Südwesten des Ortskern mit fussläufiger Anbindung zum Marktplatz entlang des Schilternbaches; Renaturierung Schilternbach	300	0	0	0	0	50	
02. Grunderwerb und Bodenordnung	SG "Wbg" - lfd. Nr. 7: Weg entlang des Schilternbaches Fl. Nr. 222 + 225/3 der Gemk. Wernberg	25	0	0	0	0	25	
01. Vorbereitung der Erneuerung	SG "Wbg" - lfd. Nr. 8: Städtebaulicher Berater	20	0	5	5	5	5	
Gesamtsumme		8.010	0	120	555	2.005	3.130	

Nicht anzumelden sind hier die Maßnahmen, für die schon die Bewilligung in voller Höhe vorliegt. Dies sind:

- Feinuntersuchung/Machbarkeitsstudie „Alte Mühle“ – Regensburger Str. 1 (40.000,-- €)
- Städtebaulicher Wettbewerb Fl. Nr. 428+432+426/2 der Gemk. Wernberg (250.000,-- €)

Beschluss:

Für die kommenden vier Jahre werden folgende geplante Maßnahmen der Ortskernsanierung Wernberg (SG Wbg.) und das Sanierungsgebiet Unterköblitz (SG UK) zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm gemeldet:

Sanierungsgebiet Unterköblitz:

- Vorbereitende Untersuchungen

Sanierungsgebiet Wernberg:

- Parkanlagen und Parken auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 428+432+426/2 der Gemk. Wernberg
- Sanierung Baudenkmal Alte Mühle, Regensburger Str. 1
- Umbau Jugendheim zu einem Kulturstadl
- Erneuerung Sportplatzstraße mit Umfeld Jugendheim
- Platz am Alten Pfarrhof
- Parkplätze im Südwesten des Ortskerns mit fußläufiger Anbindung entlang Schilternbach
- Renaturierung Schilternbach
- Grunderwerb entlang Schilternbach
- Städtebaulicher Berater

Auswahlentscheidung zur Förderung des Ersatzneubaus einer Mehrfachsporthalle

Beschluss:

Der Ersatzneubau der Mehrfachsporthalle soll im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit maximalen Baukosten von rund 7,0 Mio. € netto (Kostenberechnung ist durch den Architekten zu aktualisieren) und einem Fördersatz von 45 % (bis max. 3,0 Mio. €), entsprechend der am 27.03.2018 (Beschluss Nr. 1) gebilligten Entwurfsplanung, realisiert werden. Die Wärmeversorgung soll wie bisher geplant über eine Fernwärmeleitung aus der bestehenden Heizungsanlage erfolgen, diese wird in einem eigenen Projekt durch eine Heizungsanlage mit hohem regenerativen Anteil (vorrangig Hackschnitzel- oder Pelletsheizung) ersetzt. Die notwendigen Eigenmittel werden im gemeindlichen Haushalt entsprechend des Planungs- und Baufortschritts zur Verfügung gestellt und eingeplant. Ein Baubeginn ist für Frühjahr 2022 vorzusehen, Baufertigstellung Ende 2023, Abrechnung dann in 2024.